

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

„Anglistik/Amerikanistik“ (B.A., 60 LP, 90 LP)

„Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur“ (M.A.)

„Englische Sprache und Literatur“ (M.A., 45 LP, 75 LP)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 15. Dezember 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 7. Juni 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6./7. März 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. September 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Jochen Achilles**, Lehrstuhlinhaber i.R. Amerikanistik, Universität Würzburg, Neu-philologisches Institut
- **Prof. Dr. Florian Kläger**, Professur für englische Literaturwissenschaft, Universität Bay-reuth
- **Laura Peters**, Studium Anglistik, Universität Oldenburg
- **Prof. em. Dr. Ursula Schaefer**, Professur für Anglistische Sprachwissenschaft, Technische Universität Dresden
- **Dr. Susanne Wiedemann**, Kulturreferentin, US Generalkonsulat Hamburg
- **Dr. Meike Zwingenberger**, Geschäftsführerin, Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH, Bayerische Amerika-Akademie, Amerikahaus, München

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die heutige Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist im Jahr 1817 aus dem Zusammenschluss der Universität Wittenberg (gegründet 1502) und der Universität Halle (gegründet 1694) entstanden. Diese Besonderheit findet im Doppelsiegel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg symbolischen Ausdruck. In Wittenberg lehrten Martin Luther und Philipp Melancthon. Durch sie entwickelten sich die Stadt und ihre Universität zum geistigen Zentrum der Reformation. Halle wurde um 1700 herum durch den Rechtsgelehrten Christian Thomasius und den Philosophen Christian Wolff zu einem der Ausgangspunkte der deutschen Aufklärung. Durch ihre lange Geschichte ist die Universität mit der Stadt Halle räumlich eng verbunden. Diese historische Verwurzelung spiegelt sich auch in der weiten Verbreitung der Universität über die gesamte Innenstadt und die Unterbringung vieler Institute in historischen Gebäuden wider.

Seit der deutschen Wiedervereinigung 1990 wurden viele Professuren neu besetzt, davon mehr als die Hälfte mit auswärtigen Bewerbern. Dieser Zustrom neuer und junger Hochschullehrer hat nicht nur für neue Ideen und Projekte an den Instituten geführt, sondern auch zu einer wesentlichen Ausweitung der internationalen Kontakte der Universität. Sie kooperiert im Bereich von Studienprogrammen und Forschungsprojekten inzwischen weltweit mit mehr als 200 Hochschulen; dabei wurden beispielsweise 51 Universitätspartnerschaften geschlossen und ca. 60 Kooperationsvereinbarungen auf Fakultätsebene.

Die MLU ist eine klassische Volluniversität mit einem breiten Fächerspektrum. In den neun Fakultäten (Theologische Fakultät, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät I – III, Naturwissenschaftliche Fakultät I – III) und dem Zentrum für Ingenieurwissenschaften wird ein breites Spektrum an Disziplinen und Studiengängen angeboten, welches von der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Landwirtschaft bis hin zu den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften reicht.

An der Universität sind heute über 20.000 Studierende eingeschrieben, davon kommen 2.000 aus dem Ausland (Stand WS 2016/17).

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die hier zur erstmaligen Akkreditierung eingereichten Studiengängen werden von der Philosophischen Fakultät II (PF II) angeboten. Die Fakultät umfasst insgesamt sechs Institute: Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Medien, Kommunikation & Sport, Musik, Romanistik sowie Slavistik und Sprechwissenschaft. Die Studiengänge und -programme der Anglistik und Amerikanistik sind dem Institut für Anglistik zugeordnet. Neben den Bachelor- und Masterprogrammen leistet das

Institut auch Lehre für die Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien.

Für die Bachelorprogramme „Anglistik/Amerikanistik“ stehen 50 Studienplätze im B.A. mit 60 Leistungspunkten (LP) bzw. 70 Studienplätze im B.A. mit 90 LP jährlich zur Verfügung. Für den Masterstudiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur“ (M.A.) werden pro Jahr sieben Studienplätze und für das Masterprogramm „Englische Sprache und Literatur“ (M.A., 45 LP, 75 LP) insgesamt sechs Plätze bereitgestellt. Die Immatrikulation in alle Studiengänge bzw. -programme erfolgt jährlich zum Wintersemester.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Universität Halle als klassische Volluniversität verfügt über ein breites Fächerspektrum in den Geistes-, Sozial-, Natur- und medizinischen Wissenschaften. An dieser Ausrichtung soll auch weiterhin festgehalten werden. Bezüglich der angebotenen Studienprogramme verfolgt die MLU einen disziplinentorientierten Ansatz, bei dem die Fächer in möglichst freier Vielfalt kombiniert werden können. Neben Ein-Fach-Bachelorstudiengängen mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 LP, bietet die Universität im Bachelorbereich auch Studienprogramme mit 60, 90 und 120 LP an. Ähnliches gilt für den Masterbereich. Neben den klassischen Ein-Fach-Masterstudiengängen werden auch Masterprogramme mit 45 und 75 LP angeboten. Durch die Kombination von zwei Hauptfächern oder eines Haupt- und Nebenfachs sollen sich die Studierenden individuell profilieren und sich so gezielt auf die eigenen Berufswünsche vorbereiten können.

Die Lehre basiert auf dem Prinzip „Bildung durch Wissenschaft“ und soll dementsprechend auch zum eigenständigen lebenslangen Lernen qualifizieren. Gleichzeitig möchte die Universität das gesellschaftliche Engagement der Studierenden durch die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung stärken. Im Rahmen der Reform ihrer Studiengänge wurde die Europäisierung des Lehrangebots und Internationalität und Interdisziplinarität in der Forschung gestärkt.

Eine Forschungsprofilierung erfolgt durch verschiedene Schwerpunkte sowie interdisziplinäre Forschungszentren. Kooperationen mit den beiden anderen nahegelegenen traditionellen Universitäten (Friedrich-Schiller-Universität Jena, Universität Leipzig) tragen zur Verknüpfung in der Region bei.

Die strategische Ausrichtung folgt der aktuellen Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt und sieht beispielsweise das Erzielen bestimmter Studienanfängerzahlen, qualitätssichernde Maßnahmen zur Erhöhung der Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit, intensive Forschungsaktivitäten, Maßnahmen zu Gleichstellung, Inklusion und Familiengerechtigkeit sowie den Ausbau digitaler Hochschulbildung vor. Daneben verfolgt die MLU eine umfassende Internationalisierungsstrategie.

Das Studienangebot Anglistik/Amerikanistik passt sich sehr gut in die Gesamtstrategie der Universität Halle ein. Die Internationalisierungsstrategie der Universität wird durch die an der Fakultät angesiedelten Fremdsprachenphilologien und die Studienprogramme gut unterstützt. Zudem unterstützen die philologischen Studiengänge die Planungen der Philosophischen Fakultät II, deren Fächer in zwei Großinstituten zusammenzufassen. Für die Fremdsprachenphilologien ist ein Großinstitut für moderne Fremdsprachen vorgesehen.

2 Übergreifende Aspekte zum Konzept

2.1 Modularisierung, Arbeitsbelastung, Lehr- und Lernformen

Die MLU hat ihr gesamtes Studienangebot vollständig modularisiert. Die Modulgrößen an der MLU orientieren sich an den bindenden Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates. Die Module haben eine Größe von fünf Leistungspunkten (LP), was die Nutzung von Synergieeffekten innerhalb der Universität erleichtert und werden i.d.R. innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die meisten Module bestehen jeweils aus einer Lehrveranstaltung. Der Workload verteilt sich mit 30 LP pro Semester gleichmäßig über den Studienverlauf und wird sowohl in den Prüfungsordnungen pro Modul ausgewiesen bzw. in den Modulbeschreibungen aufgeschlüsselt nach Präsenzzeit und Selbststudium dargestellt. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ausgewogen. Der Workload in den einzelnen Modulen entspricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe den Inhalten und Zielen des jeweiligen Moduls. Die Studierbarkeit der Studiengänge ist somit gegeben. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden Arbeitsaufwand der Studierenden.

Die Modulkataloge geben Auskunft zu Inhalten, Lernzielen, studentischem Arbeitsaufwand, eingesetzten Prüfungsleistungen, Modulverantwortlichen sowie Unterrichtsprache und Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Auch wenn die Angaben zu Inhalten und Lernzielen ausreichend sind, so könnten die Inhalte dennoch etwas ausführlicher und die Lernziele kompetenzorientierter dargestellt sein. Sehr allgemein und wenig aussagekräftig erschienen der Gutachtergruppe die verwendeten Modultitel. Die Modulinhalte sollten auch in den Titeln der Module besser abgebildet werden.

In den Studiengängen wird eine Vielfalt unterschiedlicher Lehrformen eingesetzt (sprachpraktische Übung, Seminare, Vorlesungen, Kolloquien). Durch Präsentationen der Studierenden in den Seminaren werden Präsentationsfähigkeit sowie Diskussions- und Kritikfähigkeit der Studierenden in den Seminaren entsprechend gefördert. Gruppenarbeiten unterstützen zudem Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen. Ergänzend zu den Lehrveranstaltungen werden für die Studierenden in den Basismodulen der Bachelorprogramme Tutorien zur Unterstützung und Festigung der Lehrinhalte angeboten. Lehrmaterialien können den Studierenden online auf der ILIAS-Plattform oder Stud.IP zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die eingesetzten Lehr- und Lernformen positiv. Sie sind gut zur Vermittlung und Erreichung der anvisierten Kompetenzen geeignet und den definierten Qualifikationszielen angemessen.

2.2 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem in den Studiengängen ist gut organisiert, Prüfungsorganisation und -koordination werden durch das Prüfungsamt der Fakultät durchgeführt. Über das sogenannte Löwenportal, die elektronische Kommunikationsplattform für Prüfungsangelegenheiten, melden sich die Studierenden zu den Prüfungen an, ebenso können sich die Studierenden hierüber auch ihre Leistungsnachweise ausdrucken.

Die eingesetzten Prüfungsformen orientieren sich an den definierten Lernzielen und Kompetenzen. Die Studiengänge bieten eine angemessene mögliche Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen. Neben Klausuren, Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen sind auch Projektberichte mögliche Prüfungsleistungen. Unterstützt wird die Prüfungsvorbereitung durch kleinere Studienleistungen wie Essays, Referate, Präsentationen, Exposés etc. Die Prüfungen sind jeweils modulbezogen, mit einer Prüfung pro Modul ist die Prüfungsdichte nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Prüfungen können generell zweimal wiederholt werden. Die Prüfungsordnungen sind von den zuständigen Gremien verabschiedet und durch das Justizariat der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen worden.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und Regelungen zur Unterbrechung des Studiums aufgrund Mutterschutz/Elternzeit und familiärer Verpflichtungen und Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und externen hochschulischen Leistungen sind in der „Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ geregelt. Hierin ist jedoch eine die Begrenzung der Anerkennung von externen hochschulischen Leistungen in § 4 Abs. 6 definiert. Dies ist nicht konform mit der Lissabon-Konvention, die bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht. In der Rahmenprüfungsordnung ist somit die Regelung, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte aller Prüfungsleistungen im Rahmen von Pflichtmodulen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden soll, zu streichen.

Die Rahmenprüfungsordnung wird ergänzt durch die fachspezifischen Prüfungsordnungen. In diese sind sinnvollerweise exemplarische Studienverlaufspläne integriert. Diese sollen die Studierenden bei der Organisation des Studiums unterstützen.

3 Ziele und Konzept der Studiengänge

3.1 Bachelorprogramme „Anglistik/Amerikanistik (B.A., 60 LP, 90 LP)

3.1.1 Qualifikationsziele

Die Zielsetzung der Studienprogramme ist allgemein mit der Vermittlung grundlegender fachlicher, sprachlicher und methodischer Kompetenzen aus dem Bereich Anglistik/Amerikanistik formuliert. Erklärtermaßen sollen als Fach- und Methodenkompetenzen eine aktive und passive Textkompetenz; wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit in Mund und Schrift sowie die Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Fähigkeiten im beruflichen Kontexten vermittelt werden. Eine Spezifizierung der Qualifikationsziele die eher allgemein in der Prüfungs- und Studienordnung formuliert sind, erfolgt im Modulhandbuch. Hier könnten die Qualifikationsziele stellenweise noch konkreter und in der Folgelogik schlüssiger dargestellt werden. Als Qualifikationsziele werden formuliert die Vermittlung von Orientierungswissen in britischer und angloamerikanischer Literaturgeschichte, Kenntnis von Theorien, Methoden und Konzepten der Kulturwissenschaft, sowie der Strukturebenen der englischen Sprache, ihrer Differenzierung in Mündlichkeit und Schriftlichkeit sowie in sozialer, regionaler, funktionaler und historischer Sicht (auf Basismodul-Ebene); Kenntnisse der systematischen Sprachwissenschaft des Englischen, historische und systematische Gattungs- und Periodisierungsgrundlagen in der anglistischen und amerikanistischen Literaturwissenschaft sowie die angemessene Erfassung und Beschreibung der Differenzierung des Englischen in Mündlichkeit und Schriftlichkeit sowie in sozialer, regionaler und funktionaler Sicht und historisches sowie Historiographie-kritische Grundlagen im Bereich der Kulturwissenschaft (auf Aufbau-Modulebene).

Im BA (90 LP) wird zusätzlich eine Vertrautheit mit thematisch-motivischen sowie biographi(sti)schen oder kontextualistischen Interpretationsansätzen in der Literaturwissenschaft und Kenntnis der wesentlichen Stadien der Entwicklung des Englischen und von Modellen zur Beschreibung und Erklärung von Sprachwandel vermittelt. Diese Vertiefungen orientieren sich im literaturwissenschaftlichen Bereich sinnvoll an Prinzipien, die theoriegeleitetes und metakritisches Arbeiten erlauben; im linguistischen Bereich wird systematisches Wissen einleuchtend in der historischen Dimension vertieft. Im Bereich der Sprachpraxis wird auf Grundlage der Zulassungsvoraussetzung B2 (nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen GER) zunächst das Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben mit Ziel der Kompetenzstufe C1 gefördert mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Einübung von Textformen und Aussprache. Im weiteren Verlauf wird eine Verbesserung der mündlichen Kompetenz und der Übersetzungskompetenzen auf Niveau C2 angestrebt. Auch der Aufbau der sprachpraktischen Ausbildung könnte im Modulhandbuch konkreter und nachvollziehbarer dargestellt sein.

Die fachliche Kombinierbarkeit der Studiengänge ist nicht eingeschränkt. Die Vermittlung von Recherchekompetenzen und die Einübung von Präsentationsformen sind ebenso als Ziele zu überfachlichen Kompetenzen zu betrachten wie die Vermittlung sozialer Kompetenzen, die durch die ausgeprägt zur Anwendung kommende Seminarform erfolgt. Letztere trägt auch – neben den Studieninhalten – zu einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihrer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei.

Als Berufs- und Tätigkeitsfelder für Absolventen werden Wissenschaft, Politik und Wirtschaft (z.B. Verlagswesen und Medien), Bildungs- und Kulturinstitutionen, sowie Öffentlichkeitsarbeit definiert. Die Anforderungen der Berufspraxis werden durch die o.g. Qualifikationsziele angemessen reflektiert. Im Hinblick auf das Profil der Studienprogramme ist einerseits die fachliche Kombinationsfreiheit positiv hervorzuheben. Diese Offenheit wird auch von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen gelobt. Das fachliche Profil zeichnet sich zudem besonders durch die (weitgehend verbindliche) Gleichwertigkeit von Anglistik, Amerikanistik und Kulturwissenschaft aus. Besonders positiv ist dabei das ausgeprägte kulturwissenschaftliche Profil der Studiengänge zu bewerten, welches neben einem Orientierungswissen zu den Zielkulturen Theorien, Modelle, und Begriffe kulturwissenschaftlichen Arbeitens und über Quellenarbeit eine Vertrautheit mit zentralen ‚cultural narratives‘ vermittelt.

Eine Trennschärfe zu den ebenfalls vor Ort angebotenen lehramtsbezogenen Studiengängen ist nicht immer klar erkennbar, insofern erscheint die quantitative Zielsetzung zur Platzvergabe in den Studiengängen optimistisch, insbesondere aufgrund der Drop-out-Zahlen vor und nach Annahme der Studienplätze. Die Datenerhebung legt nahe, dass die Regelstudienzeit etwas knapp bemessen ist, aber das erscheint nicht außergewöhnlich.

3.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zu den BA-Programmen ist die allgemeine Hochschulreife und der Nachweis in Englisch auf Niveau B2 des GER. Die Zugangsvoraussetzungen sind gerade in ihrer Offenheit angemessen gewählt. Im Hinblick auf die Sprachvoraussetzungen (bei Kompetenzstufe B2) erscheint die Zielsetzung, Absolventinnen und Absolventen auf Kompetenzniveau C2 zu bringen, ambitioniert, dient aber auch der Gewinnung der geeigneten Zielgruppe. Ein darüber hinausgehendes Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen, was aber nach der dokumentierten Bewerberlage bislang auch nicht erforderlich war. Besonders sinnvoll erscheint die Regelung zu ggf. unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden über die verpflichtenden Basismodule, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Zulassung zu weiteren fachwissenschaftlichen Modulen bildet.

3.1.3 Studiengangsaufbau

Im BA-Programm Anglistik und Amerikanistik mit 60 LP sind im Pflichtbereich von den Studierenden je ein Basismodul in Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft im Umfang von fünf LP zu belegen. Diese werden in der Sprach- und Kulturwissenschaft durch je zwei Aufbaumodule mit je fünf LP ergänzt. Im Bereich der Sprachpraxis sind drei Module mit insgesamt 15 LP von den Studierenden zu absolvieren. Ergänzt wird der Pflichtbereich durch je ein Wahlpflichtmodul aus der anglistischen und amerikanischen Literaturwissenschaft.

Im BA-Programm mit 90 LP belegen die Studierenden neben den Basismodulen aus der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im Pflichtbereich zusätzlich aus jedem Bereich zwei Aufbaumodule sowie im Wahlpflichtbereich jeweils ein Aufbaumodul Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft. Hinzu kommen die drei Module aus der Sprachpraxis, ein Modul zur Vermittlung allgemeiner Schlüsselqualifikationen und die Bachelorarbeit mit zehn LP. Die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen sind in die Basismodule integriert.

Elemente zu Persönlichkeitsbildung und zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements werden auch durch den Bereich der allgemeinen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (ASQ) in die Studienprogramme integriert. Für die ASQ steht ein breit gefächertes Angebot zur Verfügung, welches neben einem vielfältigen Sprachkursangebot u.a. Veranstaltungen zu wissenschaftlichem Arbeiten, Informatik und interkultureller Kompetenz enthält. Begrüßenswert ist das Modul „Studentische Interessensvertretung“, in dem die Studierenden LP für ihr Engagement in den studentischen Gremien erwerben können.

Die Folgelogik der Lehrinhalte in Basis- und Aufbaumodulen ist nachvollziehbar und sinnvoll. Insbesondere die Integration fachspezifischer Schlüsselqualifikationen in die Basismodule ist zu begrüßen. So wird in den Basismodulen u.a. wissenschaftliches Arbeiten vermittelt (Propädeutikum). Es ist im Interesse der Studierenden zudem sinnvoll und begrüßenswert, die Bewertung des Basismoduls nicht in die Gesamtnote einfließen zu lassen. Auch das Nebeneinander fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Inhalte überzeugt. Es wäre jedoch empfehlenswert, die Modul Inhalte auch in den Titeln der Module konkreter abzubilden (Modultitel wie Aufbaumodul Anglistik Literaturwissenschaft I und II erscheinen relativ unspezifisch), die Modul Inhalte im Modulhandbuch etwas detaillierter darzustellen und die Kompetenzorientierung der Lernziele deutlicher zu machen. Insbesondere werden der Bereich der anglophonen Literaturen und Kulturen außerhalb Großbritanniens und Nordamerikas könnte hier ausdrücklicher berücksichtigt werden, als das derzeit (durch den weit gefassten Begriff ‚angloamerikanisch‘ bzw. ‚englischsprachig‘) der Fall ist. Im Bereich Sprachpraxis haben die Studierenden Wahloptionen, die im Modulhandbuch nicht immer ganz deutlich werden. Hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele ist der Aufbau der Studienprogramme stimmig, auch wenn seine Stringenz in den Modulbeschreibungen noch etwas deutlicher gekennzeichnet sein könnte. Die zur Anwendung kommenden Prüfungsformen sind

sinnvoll gewählt; durch unterschiedliche Kreditierungen erfolgen Schwerpunktsetzungen zwischen den Modulen.

Der Wahlpflichtbereich ist im BA mit 60 LP ganz im Sinn des o.g. Studiengangprofils eher schmal; eine Schwerpunktsetzung zwischen Anglistik und Amerikanistik ist im Interesse einer Vertrautheit mit anglistischen und amerikanistischen Inhalten ausdrücklich nicht gewünscht. Im BA mit 90 LP kann hingegen sinnvollerweise im Aufbaumodul „Literaturwissenschaft III“ eine anglistische bzw. amerikanistische Schwerpunktsetzung erfolgen. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erfolgen zudem zwischen den Kulturräumen durch die Ausgestaltung der Aufbaumodule „Literaturwissenschaft II“, die in der Anglistik zwei Seminare vorsehen, in der Amerikanistik jedoch nur eines.

Ein Mobilitätsfenster für Auslandssemester ist nicht dezidiert vorgesehen, was jedoch durch die (positiv zu bewertende) freie Kombinierbarkeit der Studiengänge auch nachvollziehbar ist. Auch praktische Studienanteile sind nicht konkret vorgesehen, aber die Möglichkeit zur Anerkennung wird in der Rahmenprüfungsordnung eingeräumt. Im Hinblick auf die Überschneidungsfreiheit von Modulen und Prüfungen kann die freie Kombinierbarkeit gelegentlich für Probleme sorgen, die aber kaum zu vermeiden sind. Bei auftretenden Problemen werden aber im Sinne der Studierenden individuelle Lösungen gefunden.

In Anbetracht der Tatsache, dass kulturwissenschaftlich informierte Literatur- und Sprachwissenschaft mittlerweile bundesweit und international die Regel ist, stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den vermittelten Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist angesichts der Vermittlung soliden Orientierungs- und Grundlagenwissens inhaltlich passend. Aktuelle (Forschungs-)Themen werden im Studiengang besonders über die ausgeprägte kulturwissenschaftliche Schiene reflektiert, im BA (90 LP) auch über die thematisch-motivischen sowie biographischen bzw. kontextualistischen Interpretationsansätze.

3.1.4 Fazit

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen guten Eindruck von beiden Bachelorprogrammen gewonnen. Die Zielsetzung beider Studienprogramme ist schlüssig, die Umsetzung der Qualifikationsziele in das Curriculum ist stimmig. Beide Studienprogramme entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Modulausgestaltung und Modulaufbau sind zur Erreichung der Qualifikationsziele geeignet und die Studierenden erhalten eine entsprechende wissenschaftliche Befähigung. Neben der ausreichenden Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen wird die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Förderung des gesellschaftlichen Engagements in den Studienprogrammen ausreichend berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen und beide Studienprogramme werden von der Gutachtergruppe als studierbar bewertet.

3.2 Studiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur“ (M.A.)

3.2.1 Qualifikationsziele

Das allgemeine Ziel des Masterprogramms „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur“ (M.A.) ist die Vertiefung und Ergänzung der im vorangegangenen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und wissenschaftlichen Qualifikationen im Bereich der angloamerikanischen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft. Der Erwerb von fundierten und weiterführenden fachlichen, sprachlichen und methodischen Kenntnissen und Kompetenzen soll zum einen auf die spätere berufliche Praxis vorbereiten und für Tätigkeiten in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft qualifizieren. Aufgrund des vorwiegend forschungsorientierten Studiengangs sollen Absolventen zudem für ein anschließendes Promotionsstudium im Bereich der Anglistik/Amerikanistik befähigt werden.

Der geographische Fokus der drei Kernbereiche Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft liegt sowohl auf den britischen Inseln als auch auf dem anglophonen Nordamerika und schafft somit, räumlich definiert, die Voraussetzung für eine Expertise gleichermaßen in Anglistik und Amerikanistik. In der Literaturwissenschaft steht die englischsprachige Literatur der Britischen Inseln und der amerikanischen Literatur im Fokus. In den sprachwissenschaftlichen Modulen steht der Erwerb vertiefter Kenntnisse über Entwicklung, Struktur und Diversifizierung der englischen Sprache von den Anfängen bis in die jüngste Gegenwart im Mittelpunkt. In der Kulturwissenschaft vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der Geschichte und Kultur des neuzeitlichen anglophonen Nordamerika und der Britischen Inseln, insbesondere auch Kenntnisse der Kultur- und Sozialgeschichte der beiden Kulturräume.

Die inhaltliche Gewichtung bzw. Ausgewogenheit Anglistik/Amerikanistik bzw. Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft sollte in der Beschreibung des Studienganges stärker hervorgehoben werden. Auch wäre eine kohärentere Darstellung der recht knapp beschriebenen Lernziele und Inhalte der vier Vertiefungsmodule Kulturwissenschaft wünschenswert, insbesondere unter Einbeziehung der lediglich in der Kurzbeschreibung des Bereiches Kulturwissenschaft erwähnten Regionalwissenschaften (area studies). Sprachpraxis und eine interdisziplinäre Ringvorlesung runden das disziplinübergreifende Profil des Studiengangs ab. Die Importmodule und der Wahlbereich bieten Studierenden die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu legen und somit eine individuelle Spezialisierung vorzunehmen. Das Lehrangebot für Module im Wahlpflichtbereich muss zugleich gesichert sein. Das Modulhandbuch für den Studiengang beschreibt Lernziele, Inhalte, Verwendbarkeit und Bestandteile der Module sowie relevante Termine für die Modulleistung.

Durch die in den Studiengängen vermittelten Inhalte wird das gesellschaftliche Engagement und die persönliche Entwicklung der Studierenden, bspw. durch die Auseinandersetzung mit einer anderen Kultur und Sprache, gefördert. Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass beide Aspekte ausreichend im Studiengang hinterlegt sind.

Für den Studiengang stehen insgesamt sieben Studienplätze zur Verfügung, wobei nicht immer alle Studienplätze belegt sind. Es wird durch die erfolgte Weiterentwicklung des Studiengangs eine zunehmende Anzahl an Studierenden erwartet. Eine inhaltliche Profilschärfung könnte ggf. die Attraktivität des Studiengangs erhöhen.

3.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang wendet sich primär an Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik (90 LP) oder eines vergleichbaren Studiengangs mit ähnlicher Fachrichtung von einer anderen Universität mit der Mindestnote 2,5. Zudem sind englische Sprachkenntnisse auf Niveau C2 des GER nachzuweisen. Die in der Prüfungsordnung dargelegte Zulassungsvoraussetzungen präzisieren, welche englischen Sprachnachweise Absolventinnen und Absolventen eines nicht-anglistisch-amerikanischen Studiengangs erbringen müssen. Die Zugangsvoraussetzungen gewährleisten entsprechende notwendige Vorkenntnisse für ein erfolgreiches Studium und werden von der Gutachtergruppe als angemessen im Hinblick auf die Zielsetzung und die Ausgestaltung des Curriculums bewertet.

3.2.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang zeichnet sich durch ein breites Modulangebot aus. Die Studierenden belegen jeweils Module im Umfang von 25 LP aus der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft. Ergänzt wird dies durch ein Modul Sprachpraxis und in jedem Bereich durch je ein Importmodul, dem Modul Kolloquium und der Interdisziplinären Ringvorlesung.

Der Studiengangsaufbau dieses viersemestrigen Studiums als Vollzeitstudium ist schlüssig. Die Vergabe der Leistungspunkte (insgesamt 120) in Modulen der Fachwissenschaften und je einem Importmodul aus Kooperationen, plus der verpflichtenden Teilnahme am Modul Sprachpraxis, einem Kolloquium, dem verpflichtenden Besuch der interdisziplinären Ringvorlesung (je Modul 5 LP) und der Erstellung einer Master-Arbeit (30 LP) ist vom Umfang her angemessen. Ein Auslandsaufenthalt wird von den Lehrenden dringend empfohlen und durch ausführliche Beratungen unterstützt, ist aber nicht verbindlich im Studiengang vorgesehen. Die mögliche Einbindung von Auslandsphasen und die organisatorische Nähe zu vielfältigen Institutionen im Rahmen der weiteren Masterstudiengänge ist eine Stärke des Programms in Halle. Im Wintersemester findet jeweils eine Infoveranstaltung zu Study Abroad mit Vorstellung ausländischer Partner statt.

Sinnvoll ist die Strukturierung der Bereiche Literaturwissenschaft in zwei Module mit anglistischem und zwei Module mit amerikanistischem Schwerpunkt und die Einteilung der Kulturwissenschaft in Modul I mit amerikanistischer und Modul II mit anglistischer Ausrichtung. Damit wird sowohl den anglistischen wie den amerikanistischen Inhalten verbindlich Rechnung getragen. Durch die Modulverteilung – je 5 Module in den Bereichen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften –

plus ergänzende Module stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten überein. Die Aktualität der vermittelten Lehrinhalte wird entsprechend von den Studierenden bezogen auf Praxisanforderungen als relativ gut bewertet. Für die Studierenden ist die Praxisorientierung der eigenen Studien und die Ermöglichung von praktischen Erfahrungen außerhalb der Universität für den späteren Berufsweg zentral. Die interdisziplinäre Ringvorlesung ergänzt inhaltlich den Praxisbezug. Innovative Prüfungsformen (Independent Studies) werden teilweise bereits genutzt, und es sollte überdacht werden, diese noch stärker einzusetzen.

Die Konzeption des Moduls der Sprachpraxis zum Rahmenthema „Theorie und Praxis der Kommunikation“, das gemeinsam durch die Professorenschaft des Instituts entwickelt wurde, ergänzt die Module mit fachspezifischer Ausrichtung sinnvoll. Die sprachpraktischen Studienanteile sind angemessen kreditiert.

Vorbereitend auf die Masterthesis belegen die Studierenden das Forschungskolloquium aus dem fachwissenschaftlichen Bereich in dem die Thesis verfasst wird. Damit werden im Studiengang sowohl die Fachwissenschaften nach Meinung der Gutachtergruppe ausreichend abgedeckt sowie eine allgemeine Theoriebildung in den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur angeboten.

Die Module des Studiengangs werden im regelmäßigen Turnus nach Auskunft mindestens einmal im Studienjahr angeboten. Es gibt generelle Empfehlungen für die Studierenden zur Gestaltung ihres Studienplans unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung und eines kontinuierlichen Aufbaus der zu erwerbenden Kompetenzen innerhalb von vier Semestern.

Neben der Vermittlung der fachlichen Kompetenzen wird in den Modulen auf methodische und theoretische Fragestellungen ausreichend Bezug genommen und das wissenschaftliche Arbeiten weiter gefördert. Die Reflektion aktueller Forschungsthemen ist in den Modulbeschreibungen entsprechend abgebildet. Der Studiengang ist angesichts der formulierten Studienziele, die für die spätere berufliche Praxis befähigen sollen, und in Bezug auf den Masterabschluss nach Bewertung der Gutachtergruppe stimmig aufgebaut.

Im Hinblick auf die Vielfältigkeit der angebotenen Studiermöglichkeiten und der Auswahl der Module durch die Studierenden kommen sowohl ausreichendem Informationsmaterial wie persönlicher Betreuung bei der Studiengangskoordination größte Bedeutung zu. Die Einbindung der zuständigen Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater ist schon vor Studienbeginn sinnvoll, um die Studienziele des Studiengangs klar zu kommunizieren. Darüber hinaus bieten die Lehrenden eine studienbegleitende Fachberatung zur Ausgestaltung des individuellen Studienplans der Studierenden.

Das im Jahr 2013 gegründete Muhlenberg Center ist nicht nur eine große Bereicherung im Hinblick auf die Vernetzung mit Fachwissenschaftlern in Deutschland und im Ausland, sondern mit Blick auf die dort durchgeführten internationalen Konferenzen und Vorträge eine Erweiterung der

Vernetzung der wissenschaftlichen Institute. In Zukunft sollte noch stärker über öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen das Alumni-Netzwerk der Absolventinnen und Absolventen mobilisiert werden, um weitere Verbindungen in die Arbeitsbereiche der Alumni zu ermöglichen. Eine solche Vernetzung verstärkt den Praxisbezug und ermöglicht leichteren Zugang zu Praktikumsplätzen für die Studierenden. Ein internationales Zentrum befördert nicht nur die Sichtbarkeit der Fakultät in den Fachwissenschaften, sondern wirkt auch weit in die Öffentlichkeit hinein.

3.2.4 Fazit

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang positiv. Studienaufbau und die Ausgestaltung der Module garantieren insgesamt die Umsetzung der definierten Ziele. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen und der Studiengang wird von der Gutachtergruppe als studierbar bewertet. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ist im Studiengang adäquat umgesetzt.

3.3 Studiengang „Englische Sprache und Literatur“ (M.A., 45 LP, 75 LP)

3.3.1 Qualifikationsziele

Beim Masterprogramm „Englische Sprache und Literatur“ handelt es sich in der Sprachregelung der Hochschule um ein „Studienprogramm“ – also um einen Teilstudiengang –, das nur in Kombination mit einem zweiten Studienprogramm zum Studienabschluss Master of Arts der Philosophischen Fakultät II führt. In den beiden Studienprogrammen sollen die Studierenden vertiefte fachliche sprachliche und methodische Kompetenzen in der Sprach- und Literaturwissenschaft, erwerben und so die im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen erweitern und vertiefen. Aktuelle Forschungsthemen sind in den Modulen ausreichend berücksichtigt. Als spätere Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen werden die üblichen „Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, z.B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen und Öffentlichkeitsarbeit“ (SD S. 68) genannt. Die Studierenden kombinieren das Programm offensichtlich vorzugsweise mit den MA-Programmen „Deutsch als Fremdsprache (DAF)“ oder „Berufsorientierte Linguistik (BLIK)“, was das weite Feld möglicher beruflicher Tätigkeiten gezielter einschränkt.

Innerhalb des Studienprogramms „Englische Sprache und Literatur“ sind die sprach- und literaturwissenschaftlichen Anteile gleichgewichtig verteilt. Dies gilt auch für die anglistischen und amerikanistischen Anteile in der Literaturwissenschaft. Dadurch bleiben auch innerhalb des Studienprogramms die Qualifikationsziele – notwendigerweise – etwas unspezifisch. Sofern die Studie-

renden in diesem Programm ihre Masterarbeit schreiben, wird erst durch die Wahl des Forschungsmoduls und damit des Themenbereichs der Masterarbeit in die Richtung Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft ein Schwerpunkt gesetzt.

3.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Studien- und Prüfungsordnung nennt in § 5 Abs. 3 drei verschiedene Abschlüsse, die bei der Bewerbung zur Zulassung vorgelegt werden können: zum einen ein Bachelorabschluss, in dem „Anglistik und Amerikanistik“ gemeinsam „in einem Umfang von 90 Leistungspunkten“ studiert wurde; dann der Abschluss eines „anderen Bachelor-Studienprogramms mit mindestens 90 Leistungspunkten oder eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer vergleichbaren Fachrichtung“. Tatsächlich könnte dies auch bedeuten, dass das Studienprogramm auch für Studieninteressierte offensteht, die zuvor weder Anglistik noch Amerikanistik studiert haben. Allerdings wird auch der Nachweis englischer Sprachkompetenz auf dem Niveau C2 des GER gefordert. Der Gutachtergruppe fiel diese sehr hohe Zugangshürde auf, allerdings bekräftigten die Fachvertreterinnen und Fachvertreter, dass sie diese Anforderung für angemessen halten und daran festhalten möchten. Die Zugangsvoraussetzungen sind im Wesentlichen im Hinblick auf die Studiengangsziele angemessen.

3.3.3 Studiengangsaufbau

Das Studienprogramm ist – zumindest formal – vollkommen symmetrisch konzipiert: Die Studierenden müssen je zwei Module in der anglistischen und der amerikanischen Literaturwissenschaft sowie vier Module in der Sprachwissenschaft als Pflichtmodule belegen. Jedes Modul umfasst jeweils ein Seminar. Hinzu tritt das Modul „Interdisziplinäre Ringvorlesung“.

Der Unterschied zwischen dem 45er- und dem 75er-Programm ergibt sich durch das Forschungskolloquium und die Masterarbeit (25 LP). Wird die Arbeit in der Anglistik/Amerikanistik geschrieben, ist auch das Modul „Forschungskolloquium“ (5 LP) verpflichtend, bei dem zwischen „Sprachwissenschaft“ und „Literaturwissenschaft“ gewählt werden kann. Aus Anlage 3 der entsprechenden Prüfungsordnung geht hervor, dass mit der Wahl (und dem Bestehen) des sprach- oder des literaturwissenschaftlichen Forschungskolloquiums entschieden wird, in welchem dieser Teilbereiche die Arbeit geschrieben wird.

Entsprechend der Gleichgewichtung von Anglistik und Amerikanistik sind die thematischen Felder, mit denen die Studierenden im Rahmen der Literaturwissenschaft vertraut gemacht werden sollen bzw. können, breit gefächert und haben exemplarischen Charakter. Ob sich die in der Anglistik bzw. Amerikanistik erworbenen Kompetenzen gegenseitig verstärken oder komplementär zueinander verhalten, ist wohl den Studierenden überlassen. In den vier Pflichtmodulen der Sprachwissenschaft werden sowohl synchron als auch diachron unterschiedliche Zugänge wie z.B. die

der Pragmatik oder der Kontaktlinguistik konsolidiert und damit fundierte Kompetenzen vermittelt. Daher ist es wenig überraschend, dass die Studierenden in den vergangenen Jahren mehrheitlich ihre Masterarbeit in der Sprachwissenschaft angefertigt haben (vgl. SD S. 70).

Die schematischen Bezeichnungen der Art „Vertiefungsmodul: Anglistik Literatur I“ und „Vertiefungsmodul: Anglistik Literatur II“ sind wenig aussagekräftig. Allerdings zeigten die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Teildisziplinen, dass sich hinter der Nummerierung eine fachlogische Sequenz bzw. Komplementarität verbirgt. So wird beispielsweise im Modul „Anglistische Literatur I“ als Lernziel „Kenntnis von einem Gattungstyp in unterschiedlichen Epochen: Drama, Erzählprosa oder Lyrik“ (Modulhandbuch S. 17) genannt. Für „Anglistische Literatur II“ werden alternativ die Lernziele „Kenntnis eines oder mehrerer zentraler Autoren [...]“ oder „Kenntnisse von zentralen Motiven oder Themen der englischsprachigen Literatur [...]“ (Modulhandbuch S. 20) genannt. Bei der Vor-Ort-Begehung wurde klar, dass Module intern durchaus genauer benannt werden. Dies sollte dann auch in der Darstellung des Studienprogramms bei den Modultiteln explizit gemacht werden. Darüber hinaus sollten die Modulbeschreibungen selbst die mit der Auseinandersetzung exemplarischer Themenfelder zu erreichenden Kompetenzziele besser darstellen.

Die im „Wahlpflichtbereich“ gelistete „Interdisziplinäre Ringvorlesung“ ist nicht als Klammer zwischen den beiden kombinierbaren Master-Studienprogrammen gedacht. Tatsächlich handelt es sich bei den „Disziplinen“, die hier in der Zusammenschau betrachtet werden sollen, um die „Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft“ innerhalb der Anglistik und Amerikanistik. Auch dies sollte im Modulnamen verdeutlicht werden.

Insgesamt genügt das Studienprogramm inhaltlich im literaturwissenschaftlichen Teil den Ansprüchen, die in einem Kombinationsstudiengang zu veranschlagen sind. Sofern den Studieninteressierten bewusst ist, dass es sich hier de facto um ein Master-Programm handelt, in dem die (anglistische) Sprachwissenschaft vertieft studiert wird, gibt auch dieser Umstand keinen Anlass zur Kritik. Aktuell werden in den Studienprogrammen keine kulturwissenschaftlichen Anteile angeboten, was nach Einschätzung der Gutachtergruppe der aktuellen Personalsituation geschuldet ist. Da die wiederzubesetzende Professur in der Anglistik um den Bereich Kulturwissenschaft erweitert wird, könnte das Institut nach Wiederbesetzung eine Verstärkung der kulturwissenschaftlichen Komponente im Studiengang in Betracht ziehen.

3.4 Fazit

Insgesamt sind beide Studienprogramme schlüssig konzipiert, in ihrem Aufbau entsprechen sie den angestrebten Qualifikationszielen und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Bezeichnung der Studienprogramme entspricht den Inhalten, der Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Der vorgesehene Arbeitsaufwand und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten sind insgesamt angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Das gesellschaftliche

Engagement und die persönliche Entwicklung der Studierenden werden in den Studienprogrammen ausreichend durch die vermittelten Inhalte gefördert. Neben Fachwissen werden auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen in den Modulen ausreichend vermittelt.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Die fremdsprachlichen Philologien umfassen in der Philosophischen Fakultät insgesamt 14 Professuren, davon sind fünf der Anglistik, sechs der Romanistik und drei der Slavistik zugeordnet.

Das Institut für Anglistik und Amerikanistik unterteilt sich in die Fachgebiete Anglistik Sprachwissenschaft, Anglistik Literaturwissenschaft, Amerikanistik Literaturwissenschaft, Angloamerikanische Kulturwissenschaft sowie Fachdidaktik Englisch. Im Bereich der Anglistik verfügen die anglistische Sprachpraxis, die Bereiche Anglistik Literaturwissenschaft und Amerikanistik Literaturwissenschaft über je eine Professur. Unterstützt wird der Bereich Sprachpraxis Anglistik durch eine apl. Professur. Das kulturwissenschaftliche Angebot wird im anglistisch-amerikanischen Bereich durch je einen Lehrstuhl betreut, der die literaturwissenschaftlichen Kompetenzen der Lehramtsstudiengänge ebenfalls vermitteln muss. Die Privilegierung der Literaturwissenschaft im BA-Programm Anglistik/Amerikanistik (90 LP) mit verpflichtenden 25 LP (gegenüber 15 LP in der Sprachwissenschaft) bildet die Stellenverhältnisse sinnvoll ab; Die Kulturwissenschaft bleibt bei der gegenwärtigen Stellensituation unterrepräsentiert. Es wäre daher höchst sinnvoll, nutzbringend und qualitätssteigernd, den am Institut für Anglistik und Amerikanistik 2012 gestrichenen, kulturwissenschaftlich definierten Lehrstuhl erneut zu verstetigen und die Kulturwissenschaft kapazitär zu stärken. Momentan ist in diesem Bereich eine kooptierte Professur Amerikanistik der Universität Magdeburg eingebunden, um den Wegfall der Stelle zu kompensieren. Auch die personelle Ausstattung der Sprachpraxis sollte verbessert werden angesichts der zu Recht ambitionierten Anforderungen an Sprachkenntnisse mit dem Standard der Nähe zur Muttersprachlichkeit. Die Professur Anglistik Literaturwissenschaft wird aktuell nach der Emeritierung der bisherigen Stelleninhaberin zu Beginn des Jahres durch eine Vertretungsprofessur abgedeckt, die Stelle wurde inzwischen mit einer Erweiterung der Denomination um die Kulturwissenschaft ausgeschrieben.

Unterstützt werden die Professorinnen und Professoren in der Lehre durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben (drei im Bereich Amerikanistik, vier im Bereich Sprachpraxis, vier im Bereich der Anglistik).

Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist entsprechend; in der Sprachpraxis gibt es bereits mitunter Kapazitätsprobleme, die eine sinnvolle Betreuungsrelation erschweren. Eine Öffnung von Lehrveranstaltungen aus den Studiengängen für die lehramtsbezogenen Studiengänge ist schon

jetzt unvermeidlich; und angesichts der dünnen Personaldecke unterliegt die Verteilung der Lehr- und Prüfungsbelastung zwischen den Beschäftigten einigen Sachzwängen. Die Lehrenden sind sehr stark ausgelastet. Dass die Lehre in den Bachelorprogrammen mehrheitlich durch Personal aus dem Mittelbau geleistet wird, ist nicht ideal, insbesondere im Hinblick auf die Vertrautheit der Studierenden mit möglichen Betreuer und Betreuerinnen für ihre Abschlussarbeiten. Im Hinblick auf die Personalentwicklung und -qualifizierung ist die Inanspruchnahme von Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehraufträgen wenig förderlich. Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studienprogramme und die Gewährleistung des Profils der Studiengänge bewegen sich am Minimum. Aktuell wird die Lehre teils durch auswärtige bzw. befristet beschäftigte Lehrende geleistet. Die jetzige Personalkapazität sollte daher in allen Studienprogrammen unter keinen Umständen weiter abgesenkt werden, um die weitere qualitätsvolle Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten.

Die finanziellen und personellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist zum Erreichen der Studiengangsziele gut geeignet.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Es existieren die an einer Universität üblichen Entscheidungsgremien wie Senat, Fakultätsrat, Kommission für Studium und Lehre, Prüfungskommission. Studiengangsbelange werden inhaltsabhängig entweder in der Kommission für Studium und Lehre oder vom Prüfungsausschuss behandelt. Jedem Studiengang ist ein Studiengangsverantwortlicher zugeordnet, der für die fachliche und organisatorische Betreuung des jeweiligen Studiengangs verantwortlich ist. Das Fachbereichsprüfungsamt koordiniert das gesamte Prüfungswesen und ist für die Ausstellung der Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements und Transcripts of Record verantwortlich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Zuständigkeiten und Ansprechpartner definiert und nach außen hin klar dargestellt sind. Die Studierenden haben, neben dem direkten Austausch mit den Lehrenden, die Möglichkeit, über die übliche Hochschulgremienarbeit an Entscheidungsprozessen auf Fakultätsebene mitzuwirken.

Bei den Teilstudiengängen im B.A. und M.A.-Bereich der Anglistik/Amerikanistik ist i.d.R. durch die flexible Anlage aller Studienprogramme ein überschneidungsfreies Studium, insbesondere in den hauptsächlich gewählten Kombinationen, möglich. Bei auftretenden Problemen in der Stundenplangestaltung werden individuelle Lösungen gefunden.

4.3 Beratungsangebote, Transparenz, Dokumentation

Aus den Unterlagen der Universität, sowie aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden aus dem Bereich der Anglistik & Amerikanistik der MLU ergibt sich das Bild einer vielfältigen und studierendenfreundlich aufgestellten Universität.

Die MLU verfügt über ein breites Beratungsangebot. Neben der allgemeinen Studienberatung, die übergreifend zu allgemeinen Fragen das Studium betreffend berät, existieren ergänzend weitere andere Beratungsangebote, wie beispielsweise die psychosoziale Beratung durch das Studentenwerk. Die Anglistik sowie auch andere Institute ergänzen und erweitern dieses Angebot zusätzlich durch die spezifische Fachstudienberatung, die durch die Lehrenden der jeweiligen Institute durchgeführt wird. Die fachliche Beratung in der Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft findet nach Aussage der Studierenden sehr differenziert statt, bei der Beratung werden auch Berufswünsche der Studierenden mit einbezogen. Die Fachstudienberatung wurde von den Studierenden sehr gelobt. Auch wurde die Betreuung in der fremdsprachlich-praktischen Lehre positiv hervorgehoben. Die Ansprechbarkeit der Dozenten und Dozentinnen ist gut, sollte eine Teilnahme an der offiziellen Sprechstunde nicht möglich sein, werden individuelle Gesprächstermine vereinbart.

Die vielfältigen Beratungsangebote werden von den Studierenden sehr geschätzt, da die Bedürfnisse mit einer immer heterogener werdenden Studierendengruppe sehr unterschiedlich sind (vgl. Studieren in Teilzeit/ mit Kind etc.) Bei auftretenden Problemen werden an der MLU im Sinne der Studierenden individuelle Lösungen gesucht. Insbesondere die flexible Handhabung der Festlegung von Prüfungsterminen, um eine Überlappung von Prüfungen in der Semesterendphase zu verhindern, wird von den Studierenden sehr geschätzt.

Die Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner sind an der Universität und der Fakultät klar geregelt. So sind beispielsweise im Modulhandbuch Modulverantwortliche benannt. Änderungen/Neuerungen in den Studiengängen sind auf der Webseite der Fakultät einsehbar.

Alle Studiengänge sind einschließlich deren Studienverläufe und Prüfungsanforderungen angemessen dokumentiert und veröffentlicht und im Internet zugänglich. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente sind vorhanden.

Für Studieninteressierte bietet die Fakultät individuelle Beratungstermine an. Eine Einführungswoche für die Erstsemester in den Bachelorstudiengängen mit z.B. Bibliotheksführungen hilft beim Einstieg in das Studium und sich im neuen Umfeld zu orientieren.

Das Career Center der Universität unterstützt beim Übergang ins das Berufsleben und bei der Suche nach Praktikumsplätzen im In- und Ausland. Praktika sind ein wichtiges Element im Hinblick auf Kontakte zur Berufspraxis und mögliche Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben. Als verbesserungsfähig bewerteten die Studierenden hier ihre Unterstützung bei der Suche geeigneter Praktikumsplätze. Die Praktikumsituation und die Beratung zu möglichen Praktika sollte daher verbessert werden. Dieses Angebot sollte sowohl für das In- wie das Ausland ausgebaut und durch eine Praktikumsbörse ergänzt werden. Bereits bestehende Angebote wie eine Konferenz zu studentischen Abschlussarbeiten sollen zudem im Hinblick auf die Praxis von Wissenschaft als Beruf verstetigt werden. Auch die Informationen über berufliche Perspektiven der Absolventen sollten nachhaltiger und deutlicher vermittelt werden, bspw. durch eine bessere Anbindung an das

Career Center, eine bessere Einbindung von Alumni durch Vorträge, Integration von Praxisvertretern etc.).

Unterstützung bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes bietet das International Office. Auch die Lehrenden beraten die Studierenden bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes.

Zusammenfassend zeigt sich ein durchaus positives Bild der Studienbedingungen und des Beratungsangebots der Studiengänge an der MLU Halle-Wittenberg.

4.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind wichtige Ziele der MLU, welche eine ganzheitliche Gleichstellungspolitik verfolgt. Zur Erreichung der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie hat die MLU verschiedene Maßnahmen ergriffen. So bietet die MLU z.B. Veranstaltungen und eine Broschüre zum Thema „Studieren mit Kind“ sowie eine Kinderbetreuung für Kinder von Studierenden und Beschäftigten im Alter von null bis sechs Jahren an. Darüber hinaus stehen verschiedene infrastrukturelle Maßnahmen wie Wickelräume, Rückzugsmöglichkeiten, Küchennutzung zu Verfügung. Neben dem zentralen Gleichstellungsbüro geben die Gleichstellungsbeauftragten in den Fakultäten zu allen anfallenden Fragen Auskunft.

Das Familienbüro der MLU berät und unterstützt studierende Eltern durch Familienbeauftragte, Elterncafés und verschiedene Veranstaltungsangebote.

Hinsichtlich der Chancengleichheit für Studierende mit Beeinträchtigungen unterstützen der Behindertenbeauftragte der Universität und sein Team. Eine Nachteilsausgleichsregelung findet sich in den Allgemeinen Bestimmungen der MLU.

Ausländische Studierende erhalten gute Unterstützung durch das International Office der Universität. Ein Buddy-Programm erleichtert internationalen Studierenden den Start an der Universität.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Studiengängen umgesetzt ist. Beim Gespräch mit den Studierenden war keine benachteiligende Behandlung eines/r Studierenden feststellbar. Das Gleichstellungskonzept der MLU wurde zudem mit dem Siegel ‚Familienfreundliche Universität‘ ausgezeichnet.

4.5 Fazit

Die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung der Anglistik und Amerikanistik kann grundsätzlich als knapp aber noch ausreichend angesehen werden, wobei die personellen Ressourcen nicht weiter vermindert werden sollten. Im Hinblick auf die personelle Ausstattung wäre es sehr wünschenswert, die Kulturwissenschaft zu stärken. Das Beratungs- und Informationsangebot für

die Studierenden ist sehr gut, wobei die Beratung zu Praktika noch verbessert werden könnte. Die Lehrenden sind sehr gut qualifiziert, und das Engagement der Lehrenden wurde von den Studierenden sehr positiv erwähnt. Geschlechter- und Chancengleichheit sowie der Nachteilsausgleich sind ausreichend in den Studiengängen berücksichtigt.

5 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement an der Universität Halle ist zentral organisiert. Die universitätsweite zentrale Evaluationsstelle ist mit der Organisation und Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation beauftragt, statistische Daten über Prüfungen werden in den Prüfungsämtern gesammelt, Einschreibungszahlen, Studierendenzahlen, Abbrecher etc. werden von der zentralen Studierendenverwaltung erfasst. Die Steuerung der QM-Maßnahmen erfolgt durch den verantwortlichen Prorektor für Studium und Lehre sowie Beauftragte für Evaluationen. Eine Evaluationsordnung definiert die durchzuführenden Befragungen. Die Universität hat eine für alle Fakultäten übergreifende, allgemeine Evaluationsordnung verabschiedet, in der die Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung geregelt sind.

Auf Fakultäts Ebene sind der Studiendekan sowie die Evaluationsbeauftragte für das Qualitätsmanagement verantwortlich, während auf Universitätsebene das Evaluationsbüro, welches am Prorektorat für Studium, Lehre, Weiterbildung und internationale Beziehungen angesiedelt ist, für die Koordination des Qualitätsmanagementsystems der gesamten Hochschule verantwortlich ist.

Zentrale Maßnahme im Bereich der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Durchführung von unterschiedlichen Befragungen der verschiedenen Statusgruppen. So werden neben Lehrveranstaltungsevaluationen, Studieneingangsbefragungen, Zwischenevaluationen der Bachelorstudiengänge und Studierendenabschlussbefragungen auch Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Befragungen werden durch das Evaluationsbüro zentral organisiert und auch durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungsevaluation, die für jeden Lehrenden verbindlich ist, ist ein zentrales Element im Qualitätsmanagementsystem. Die Befragung kann grundsätzlich in Papierform oder online durchgeführt werden. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt softwaregestützt mittels Evasys und wird den Dozentinnen und Dozenten und dem Dekanat zeitnah zugesandt, so dass im Anschluss die Ergebnisse noch mit den Studierenden diskutiert werden können. Sollten die Evaluationsergebnisse 3,0 oder schlechter betragen führt üblicherweise der Studiendekan ein Gespräch mit dem/der Lehrenden. Dies entspricht der an vielen Hochschulen üblichen Vorgehensweise. Die Studierenden berichteten jedoch, dass nicht alle Lehrenden die Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden besprechen.

Es wäre überlegenswert, in den Evaluationsbogen auch Fragen zum Workload der Studierenden mit aufzunehmen, wie dies z.B. im allgemeinen Musterfragebogen der Universität bereits enthalten ist.

Studiengangsevaluationen und auch die Absolventenverbleibsstudien werden ebenfalls zentral geplant und koordiniert. Die Ergebnisse werden durch den Dekan und Prorektor fakultätsintern veröffentlicht. Zudem werden die Ergebnisse in einem Lehrbericht der Fakultät aufgearbeitet und analysiert, um ggf. Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Einen weiteren Baustein zur Sicherung der Qualität stellen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung dar. Die Universität bietet den Lehrenden aller Studiengänge hochschuldidaktische Fortbildungsangebote an, bei denen Zertifikate erworben werden können. Der Besuch entsprechender Fortbildungsangebote wird insbesondere auch Lehrenden nahegelegt, die in der Lehrveranstaltungsevaluation unterdurchschnittlich bewertet wurden.

5.1 Fazit

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass einschlägige Instrumente zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung von Studiengängen an der Universität bzw. der Fakultät etabliert sind. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität bzw. Fakultät wird von den Gutachterinnen und Gutachtern insgesamt als geeignet angesehen, um die Qualität der Studiengänge zu sichern und die Studienangebote weiterzuentwickeln und zu verbessern. Hinsichtlich der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollte darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse mit den Studierenden kommuniziert werden. Die Studierenden berichteten in den Gesprächen jedoch, dass der Kontakt mit den Lehrenden sehr gut sei und man sich bei auftretenden Problemen direkt an die Lehrenden wende und hier auch sehr schnell Lösungen initiiert werden.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt teilweise erfüllt sind.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist für alle Studiengänge noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage: Die Lissabon-Konvention sieht bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vor. In der Rahmenprüfungsordnung ist somit die Regelung, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte aller Prüfungsleistungen im Rahmen von Pflichtmodulen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden soll, zu streichen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

7.1 Allgemeine Auflage

- Die Lissabon-Konvention sieht bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vor. In der Rahmenprüfungsordnung ist somit die Regelung, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte aller Prüfungsleistungen im Rahmen von Pflichtmodulen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden soll, zu streichen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gilt bis 30. September 2018.

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist befristet bis 31. März 2019.

Die Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist der Kombinationsstudiengänge abweichen.

Der Masterstudiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (M.A.) sowie die Bachelor-Teilstudiengänge „Anglistik/Amerikanistik“ (60 ECTS-Punkte, 90 ECTS-Punkte) und die Master-Teilstudiengänge „Englische Sprache und Literatur“ (45 ECTS-Punkte, 75 ECTS-Punkte) werden mit der mit folgenden allgemeinen Auflage erstmalig akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- Die Lissabon-Konvention sieht bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vor. In der Rahmenprüfungsordnung ist somit die Regelung, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte aller

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Prüfungsleistungen im Rahmen von Pflichtmodulen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden soll, zu streichen.

Allgemeine Empfehlungen

- Die Modultitel sollten die Inhalte besser abbilden, zudem sollten die Inhalte detaillierter dargestellt und die Lernziele kompetenzorientierter dargestellt werden.
- Die Praktikumssituation und die Beratung zu möglichen Praktika sollte verbessert werden. Für die Studiengänge sollte eine Praktikumsbörse aufgebaut werden. In diesem Zusammenhang sollten zudem Informationen über berufliche Perspektiven der Absolventen deutlicher vermittelt werden (bspw. durch bessere Anbindung an das Career Center, Alumni-Vorträge, Integration von Praxisvertretern etc.).

Bachelor-Teilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ (60 ECTS-Punkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ (60 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ (90 ECTS-Punkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ (90 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Master-Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur“ (45 ECTS-Punkte)

Der Master-Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur“ (45 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Master-Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur“ (75 ECTS-Punkte)

Der Master-Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur“ (75 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Amerikanische Literatur, Sprache und Kultur“ wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Aufgabenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurde an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgende Beschlüsse:

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gilt bis 30. September 2019.

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gilt bis 30. September 2022.

Die Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist der Kombinationsstudiengänge abweichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ (60 ECTS-Punkte)

Die Auflage des Bachelor-Teilstudiengangs „Anglistik/Amerikanistik“ (60 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Bachelor-Teilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ (90 ECTS-Punkte)

Die Auflage des Bachelor-Teilstudiengangs „Anglistik/Amerikanistik“ (90 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Master-Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur“ (45 ECTS-Punkte)

Die Auflage des Master-Teilstudiengangs „Englische Sprache und Literatur“ (45 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Master-Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur“ (75 ECTS-Punkte)

Die Auflage des Master-Teilstudiengangs „Englische Sprache und Literatur“ (75 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (M.A.)

Die Auflage des Masterstudiengangs „Amerikanische Literatur, Sprache und Kultur“ ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.